

Präambel zu einer Künstlerischen Ausbildung an den deutschen Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst

Einig sind sich die Hochschulen in folgenden Grundsätzen:

1. Das Ausbildungsziel ist die umfassende künstlerische Entwicklung der einzelnen Persönlichkeit.
2. Große Bedeutung kommt dabei der Entwicklung pädagogischer, wissenschaftlicher und kommunikativer Fähigkeiten im Sinne einer profilierten Vermittlungskompetenz zu; besonderer Wert wird auf künstlerische Bildung und fundiertes Allgemeinwissen gelegt.
3. Damit soll eine Berufsbefähigung im Sinne eines breiten und im Wandel befindlichen Berufsbildes gesichert werden.
4. Nicht die ökonomische Verwertbarkeit, sondern die Musik und die Darstellende Kunst in ihrer Vielschichtigkeit geben die Kernkompetenz vor.
5. Das Ausbildungsangebot darf nicht von prognostiziertem Bedarf beherrscht werden; dies gilt auch im Hinblick auf den von allen anerkannten Bedarf an qualifizierten Pädagogen, der nicht zu Lasten der künstlerischen Ausbildung gehen kann.

Studienbereiche als Grundlage für Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule

1. Kernbereich

z.B.:

- | | |
|----------------------------------|------------------------------------|
| Instrumentalfach | Gesang |
| 1. Hauptfach im Einzelunterricht | |
| 2. Kammermusik | Vokalensemblearbeit |
| 3. Prima Vista | Blattsingen |
| 4. Orchesterstellen | fachspezifisches Audition-Training |
| 5. Orchesterarbeit | Chorarbeit |
| 6. Korrepetition | |

2. Bildungsbereich

z.B.:

- Musiktheorie
- Musikwissenschaft
- Stilkunde
- Kontexte
- Instrumentenkunde
- Rohr- und Blattbau, Instrumentenpflege

3. Vermittlungsbereich

z.B.:

- Pädagogik
- Fachdidaktik
- Programmgestaltung
- Auftrittstraining
- Rhetorik

4. Schwerpunktbereich

z.B.:

- Alte Musik
- Zeitgenössische Musik
- etc.

5. Professionalisierungsbereich

z.B.:

- Musikergesundheit
- Self-Marketing
- Versicherungswesen
- Marktkenntnis
- BWL
- Management
- Medientechnik

6. Interdisziplinärer Projektbereich

7. Ergänzungsbereich